

Josef Fuchs SJ

## Zur Menschwerdung Gottes in einer humanen Moral

Wenn man das Neue Testament liest, erfährt man vom „Einbruch“ Gottes und seines uns umgestaltenden Geistes – in Jesus Christus – in unsere Welt<sup>1</sup>. Ein Neues, etwas, das nicht einfach wir selbst irgendwie sind, ein Nicht-Menschliches gesellt sich zu uns und dringt in uns, in unsere Freiheit ein. Dieses andere ist es, das den sittlich sich selbst und somit seinem Gott entfremdeten Menschen zu seinem wahren Selbst, zum echten Menschsein zurückführt: Bekehrung. Die sittliche Haltung des Jüngers Jesu, von der der Herr zum Beispiel in der Bergpredigt spricht, zeichnet sich nicht als „übermenschliche“ aus, sondern als die dem Sünder verlorengegangene „echt“ menschliche Haltung. Die sittliche Haltung derer, die Jesus folgen und zum Reich Gottes gehören, wird vom Herrn nicht in Gegensatz zum echt menschlichen Verhalten, sondern zum Verhalten des Sünders, also des nicht-menschlichen Menschen gestellt: zum nur selbstinteressierten Wohlverhalten – „das tun auch die Sünder“, sagt der Herr.

Die Moral des Nicht-Sünders, des menschlichen Menschen, also das wahre humane Menschsein, wird der Menschheit mit der Menschwerdung Gottes durch Jesus Christus geschenkt. Durch die Teilhabe an dessen Geist werden – nach Paulus – „fleischliche“ (das heißt sündige) zu „geistlichen“ (das heißt von Jesu Geist erfüllten) und damit von sündigen zu nicht-sündigen, also „menschlichen“, „humanen“ Menschen.

Somit führt die Menschwerdung hin zu jener Moral, die allein dem Menschen aufgrund seines menschlichen Geschöpfseins entspricht. Als erschaffender und bleibender Ursprung und wirkender Urgrund ist Gott aus sich selbst herausgetreten und in den von ihm gewollten anderen eingetreten: eine erste Menschwerdung Gottes. Somit ist er auch eingegangen – „Mensch geworden“ – in jene *Moral*, die allein den Menschen wahrhaft human sein läßt. Gottes Schöpfergeist ist in ihr. Damit die Menschen ihn leben – also human und nicht sündig –, hat er in der Menschwerdung die Teilhabe am Geist Jesu Christi gebracht.

Man könnte auch anders sprechen und etwa sagen, daß auf die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus und die Teilhabe der Menschen an dessen Geist hin Gott in der Schöpfung des von ihm selbst verschiedenen anderen „Mensch geworden“ ist. Die wahrhaft humane Moral ist Schöpfergeist Gottes; in ihr spricht der Jünger Jesu seine Teilhabe am Geist seines Herrn aus.

Zweites Vatikanisches Konzil:  
Das „göttliche Gesetz“ und die menschliche Moral

Auch das *Zweite Vatikanische Konzil* hat sich selbstverständlich mit der Problematik der Moral des Menschen beschäftigt, wobei es ebenso selbstverständlich ist, daß es sie in Bezug setzt zu dem Gott, in dem diese Moral irgendwie gründet. Allerdings findet sich im Konzil keine systematische Entfaltung dieser Problematik. Vielmehr greift es auf einige, der Tradition bekannte Formulierungen zurück, kommt damit allerdings gelegentlich auch zu miteinander kaum verträglichen Aussagen, die insofern einer Interpretation und unserer Reflexion bedürfen.

Zu Beginn des Dekrets über die Religionsfreiheit heißt es kurz und bündig, daß das „göttliche Gesetz“ die höchste Norm des menschlichen Handelns ist (Nr. 3). Dabei ist gemäß dem Kontext offensichtlich nicht von einem positiv „gegebenen“ göttlichen Gesetz die Rede, sondern schlicht von unserer menschlichen Moral. Die Formulierung „göttliches Gesetz“ könnte den Eindruck erwecken – und erweckt sie wohl auch bei manchen Gläubigen –, daß unsere Moral eigentlich doch ein göttliches Dekret sei. Wer weiß, vielleicht haben auch manche Konzilsväter – wie gelegentlich heutige Verlautbarungen – unreflektiert so empfunden. Ein solches – zweifellos irriges – Empfinden kann immerhin das religiöse und sittliche Leben der Gläubigen zutiefst bedingen.

Die Formulierung „göttliches Gesetz“ will zweifellos identisch sein mit jener anderen, die Augustinus und nach ihm auch Thomas v. Aquin so lieb war: „ewiges Gesetz“. Sie will besagen, daß jede Ordnung der geschaffenen Wirklichkeit, also auch die sittliche Ordnung des Menschen, in der ewigen und somit uns permanent nahen Wirklichkeit des allweisen Gottes, in dem alles Geschaffene Bestand hat, gegenwärtig ist. Das gilt ebenso von allgemeinsten sittlichen Einsichten und konkretisierenden moralischen Normen wie von kultur- und geschichtsbedingten sittlichen Verschiedenheiten und den konkreten sittlichen Urteilen in Einzelsituationen. Kurz, die gesamte und nie voll definierbare Fülle richtiger sittlicher Einsichten ist gemeint. Das „ewige Gesetz“ und das so verstandene „göttliche Gesetz“ sind, weil Gott und seine Weisheit selbst, uns direkt in keiner Weise zugänglich; wir „haben“ es nicht und können darum von ihm her direkt nichts für die Moral der Menschheit entnehmen.

Der Zugang zum „ewigen“ und „göttlichen“ Gesetz ist ein anderer. Der Gott, der selbst dieses sittliche „Gesetz“ ist, teilt sich uns durch seine Kreatur „Mensch“ mit. Im schon zitierten Text des Dekrets über die Religionsfreiheit sagt das Konzil, daß Gott uns seines „Gesetzes“ vermittels des Gewissens teilhaft macht. Gewissen wird hier offensichtlich nicht im engeren Sinn als das konkrete sittliche Situationsurteil im Hier und Jetzt (oder dessen Ermöglichung) verstanden, sondern als die dem Menschen eigene Möglichkeit, sich als sittliches Wesen zu verstehen und die vielfachen sittlichen Probleme versuchsweise einer gültigen Lösung zuzuführen.

Das „göttliche“ oder „ewige“ Gesetz ist so aber nichts anderes als das vom Konzil selbst wiederholt zitierte natürliche Sittengesetz (oft auch Naturrecht genannt). Mit Recht hat Alfons Auer einmal bemerkt, „ewiges Gesetz“ und „göttliches Gesetz“ seien nichts anderes als ein Interpretament des sogenannten sittlichen Naturgesetzes. Der Gott, der durch die Schöpfung uns Teilhabe an seiner eigenen Wirklichkeit – geschaffene Teilhabe – verleiht, macht uns so auch teilhaft der mit ihm identischen Wirklichkeit „göttliches Gesetz“ – „ewiges Gesetz“. Das göttliche-ewige Gesetz wird dem Menschen nicht irgendwie zugereicht. Vielmehr wird es ihm so gegeben wie das Menschsein selbst. Im Menschen und seiner menschlichen Moral hat Gott sich selbst in der Weise der Teilhabe in die Wirklichkeit des Menschen übersetzt: „Menschwerdung“ in menschliche Moral hinein.

So ist unsere menschliche Sittlichkeit, auch sittliches Naturgesetz genannt, das göttliche-ewige Gesetz selbst, wenn auch nur durch Teilhabe. So läßt sich auch sagen, die menschliche Moral sei identisch mit dem Menschsein, wie das göttliche Gesetz mit dem Gottsein identisch ist.

In der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute weist das Konzil darauf hin, daß man in vielen Religionen „die Stimme Gottes“ in der „Sprache der Geschöpfe“ zu vernehmen meine (Nr. 36). „Die Geschöpfe“ aber sind letztlich der personale Mensch selbst samt der „ihm zugehörigen“ (als Ausweitung seiner selbst) personalen und unterpersonalen Welt. Daß er die Wirklichkeit der Geschöpfe, letztlich seine eigene Wirklichkeit, als „Stimme“ vernehmen kann, daß er vermittels seiner vernehmenden und entwerfenden Vernunft sich selbst und somit auch die rechte Weise seiner aktiven Selbstverwirklichung in seiner Menschenwelt begreifen kann, verdankt er seiner gottebenbildlichen Teilhabe an Gottes Weisheit durch menschliche Vernunftseinsicht. Thomas v. Aquin nennt unter dieser Rücksicht das sittliche Naturgesetz auch schlicht: die richtige Vernunftseinsicht (*ratio recta*), die das menschliche Personsein auf dynamische Selbstrealisierung hin interpretiert. Das Konzil kann also die vernehmende und entwerfende Selbstinterpretation „Stimme Gottes“ nennen, weil es den personalen Menschen samt seiner Vernunft als geschaffene Teilhabe an der Wirklichkeit Gottes und seiner Weisheit, darum aber auch am „göttlichen“ oder „ewigen“ Gesetz, versteht.

So gesehen, kann die menschliche Moral nicht anders als „echt menschlich“, wir sagen auch „human“, sein: menschlich, weil sie im Grund mit dem Menschen identisch ist; human im besten Sinn dieses Wortes, weil sie – wenn auch nur durch Teilhabe – „göttlich“, menschengewordene göttliche Weisheit ist. Die kirchliche Tradition hat das natürliche Sittengesetz darum immer wieder auch „göttliches Gesetz“ genannt. Insofern Gott selbst in ihm – in menschlicher Weise – „steckt“, kann es keine inhumane, keine unmenschliche Ordnung sein, kann es nichts Unmenschliches, Inhumanes in sich enthalten. Die wahre Moral des Menschen

muß darum auf echter Menschlichkeit, Humanität, menschlicher Selbstrealisierung bestehen; wie Gott nur göttlich sein kann, so darf der Mensch nicht weniger als menschlich sein. Nur wo nach verantwortlichem menschlichem Ermessen irgendwelche Forderungen oder eine konkrete Problemlösung als menschlich nicht zumutbar beurteilt werden müßten, wäre ein Fragezeichen zu setzen. Die Frage wäre dann aber, ob solche Forderungen wirklich zur menschlichen Sittenordnung gehören und der göttlichen Weisheit, die sich in ihr aussprechen will, entsprechen.

Diese Frage ist darum möglich, weil unsere Moral uns weder durch ein göttliches Dokument positiv zugereicht worden ist (und auch die wenigen Punkte des alttestamentlichen Dekalogs sind im Grund menschliche und dem Menschen selbst zugängliche Anweisungen), noch sich *unmittelbar* als göttliches, sondern vielmehr als schlicht menschliches Verstehen gibt. Das gehört eben zum menschlichen, das heißt Nur-Teilhaber-Charakter der menschlichen Moral, daß sie uns nicht unmittelbar als göttliche Weisheit, sondern vermittels der an der göttlichen Weisheit nur teilhabenden menschlichen Vernunft und darum als oft unzureichende, durch eine lange geschichtliche Entwicklung und Erfahrung bedingte und im Grund auch fehlbare Gewissenserkenntnis der Menschen – der Menschheit – gegeben ist. Selbst das Licht des Evangeliums, die Kraft des uns belebenden Heiligen Geistes und die Lehrweisheit der Kirche – auch diese ist (trotz des Beistands des Geistes) im Grund menschlich – können diese Möglichkeiten menschlichen Versagens in der Sittlichkeitserkenntnis der Menschheit nicht völlig beheben. So ist es, wenn Gottes Weisheit aus ihrer eigensten Wirklichkeit heraustritt und sich in die von ihr geschaffene und an ihr nur teilhabende Wirklichkeit begibt und in diesem Sinn „Mensch wird“!

So verstanden ist das „göttliche“ oder „ewige“ Gesetz, eben weil wir – die Menschheit – selbst menschliche Sittlichkeit glauben verstehen und entwerfen zu können, wirklich „menschliche“ Moral, Vernunftmoral, vernehmend und aufgrund von Erfahrung entworfen durch den von Gott geschaffenen gottebenbildlichen „Partner“. Der Partner hat die an der Weisheit Gottes teilnehmende Kraft, sittliche Einsicht zu gewinnen, und zwar – als Partner – in der Linie des gottebenbildlichen Menschseins und somit in der Linie der göttlichen Weisheit, des ewigen göttlichen Gesetzes. Weil aber der Partner doch nur geschaffener Partner ist, erreicht er die Fülle der göttlichen Weisheit und des göttlichen ewigen Gesetzes nicht.

Da das Konzil die uns beschäftigende Frage nicht thematisch behandelt hat, kommt es in seinen Dokumenten gelegentlich auch zu irgendwie wenig kohärenten Formulierungen. *Erstens* findet sich eine dieser Formulierungen in der Konstitution über die Kirche in der Welt von heute (Nr. 50). Dort wird die Mahnung ausgesprochen, wir sollten uns in unserem „Gewissen“ am „göttlichen Gesetz“ ausrichten. Schon rein terminologisch ergibt sich die Schwierigkeit, wie das Gewissen sich am göttlichen Gesetz ausrichten soll, wenn letzteres uns nicht in sich

selbst, sondern – wie ausgesagt – nur in der „menschgewordenen“ Weise des menschlichen „Gewissens“ zugänglich ist. Hier herrscht offensichtlich eine andere Sichtweise vor. Es wird wohl ein Gegebensein, ein „Haben“ des göttlichen Gesetzes vorausgesetzt – vermutlich ein Gegebensein und Haben in der kirchlichen Gemeinschaft und vor allem im kirchlichen Lehramt und seinen Aussagen. Tatsächlich wird in diesem Zusammenhang auf das kirchliche Lehramt hingewiesen (Nr. 50 und 51; vgl. auch *Lumen gentium* 25).

In dieser anderen Sichtweise ist natürlich etwas durchaus Richtiges und Wichtiges gesehen. Durch die Menschwerdung in Jesus Christus gibt es auch für die Sittlichkeitserkenntnis (als menschgewordene Weisheit Gottes in der Schöpfung) für den gläubigen Menschen das, was das Konzil „Licht des Evangeliums“ nennt, und überdies das Wort der Kirche des in Jesus Christus Mensch gewordenen Gottes. Es wäre aber ein Irrtum, anzunehmen, daß das „Licht des Evangeliums“ mehr wäre als ein Licht, das uns bei der menschlichen Sittlichkeitserkenntnis echte Hilfe, aber auch nur Hilfe bedeutet, daß es also Offenbarung menschlicher Moral sei. Hinsichtlich des Lehramts wurde schon darauf aufmerksam gemacht, daß es Sittlichkeitserkenntnis – trotz des Beistands des Geistes – nur über das sittliche Gewissen von Menschen bzw. durch das Zurückgehen auf solche Erkenntnisse haben kann. Auch ihm ist der direkte Zugang zu Gott und seinem „göttlichen Gesetz“ verwehrt; unter dieser Rücksicht gehört es in den Bereich der in der Schöpfung menschgewordenen göttlichen Weisheit. Auch beim kirchlichen Lehramt läßt sich hinsichtlich der konkreten Fragen richtigen menschlichen Handelns in der Welt nicht einfach von einem „Haben“ sprechen, höchstens von einem „präsumtiven“ Haben.

*Zweitens* hat das Konzil im schon zitierten Text über die Religionsfreiheit eher unreflex und darum wohl auch nur ungenügend auf die genannte Schwierigkeit aufmerksam gemacht, wenn es das „göttliche Gesetz“ *ewig, objektiv* und *universal* nennt. Diese Aussage versteht sich leicht, wenn man schlicht an ein „göttliches Gesetz“ in sich selbst denkt. Sie kann aber Probleme schaffen, wenn wir bedenken, daß *wir* dieses göttliche Gesetz nur in der Weise und im Grad menschlicher Einsicht haben. Denn dann bedürfen die drei Bezeichnungen einer Interpretation. In welchem Sinn können die Aussagen über die göttliche Weisheit auch von den sittlichen Einsichten der in menschlicher Vernunft menschgewordenen göttlichen Weisheit Geltung haben?

Es kann keine menschliche Wirklichkeit geben, auch nicht die komplizierteste, unwürdigste und undurchsichtigste, der der alles durchschauende und beurteilende, der *ewige* transzendente Gott nicht immanent wäre; sie ist – auch in sittlicher Hinsicht – der ewigen Weisheit notwendig gegenwärtig. Aber die menschliche Übersetzung der ewigen Weisheit muß in menschlicher Zeit geschehen. Wie schwer wird es da, alle Elemente menschlicher Gegebenheiten, gesellschaftlicher Probleme, sozialer Ungerechtigkeiten, individueller Situationen in ihrer objektiv-

äußeren und ihrer subjektiv-inneren Komplexität zwecks richtiger sittlicher Beurteilung gegenwärtig zu haben und gar in ihrer Bezogenheit zueinander zu durchschauen und zu bewerten und auf künftiges Handeln hin zu begreifen.

Der all dieser menschlichen Wirklichkeit permanent gegenwärtige Gott kann in seiner Weisheit nur ein *objektives* „Gesetz“ für die je künftige menschliche Realisierung der gesamten Wirklichkeit kennen; das versteht sich. Das gilt nicht nur für hohe und allgemeine Prinzipien menschlicher Sittlichkeit, sondern auch für ihre Bedeutung in Relation zu den konkretesten und undurchsichtigsten, äußeren und inneren Gegebenheiten. Wie sehr ist demgegenüber nicht nur die begrenzte Wertungs- und Einsichtsfähigkeit des menschlichen Partners Gottes, sondern auch das interessierte und oft egoistische Herz des Menschen in Gefahr, willkürlich von der geforderten Objektivität abzuweichen; und dies nicht nur in einer Richtung, nämlich um – allzu menschlich – an der eigentlichen und konkreten sittlichen Wahrheit vorbeizusehen, sondern nicht selten auch, um ängstlich und primär sich um persönliches „Sicher-Gehen“ bei zu treffenden Entscheidungen zu sorgen oder um gesellschaftlichen (oder auch kirchlichen) Unannehmlichkeiten zu entgehen, wobei dann die bestimmte relative Bedeutung von Prinzipien oder Normen – relativ zur Gesamtwirklichkeit der konkreten Gegebenheit – geopfert wird. Das Konzil hat sich mit dieser Frage nicht ausdrücklich beschäftigt. Dennoch war die Frage ihm unthematisch gegenwärtig, wenn es – in verschiedenen Dokumenten – zum Beispiel in Hinsicht auf die kirchliche Lehrautorität in Moralfragen das eine Mal von sittlichen Prinzipien und Grundsätzen, das andere Mal von sittlichen Lösungen hinsichtlich der konkreten Dichte einzelner Lebensbereiche spricht. Aber das Konzil reflektiert diese Frage nicht eingehend.

Es macht auch kein Problem, wenn das göttliche Gesetz, in seiner uns direkt nicht zugänglichen Eigentlichkeit verstanden, *universal* genannt wird; dem weisen Schöpfergeist kann nichts entgehen. Aber dem an ihm teilhabenden Menschengest kann manches entgehen. Zweifellos, die uns Menschen bewußten Forderungen personaler *sittlicher Gutheit* sind absolut universal: die Forderung der *gesinnungsmäßigen Bereitschaft* zum Guten, zu echter Selbstverwirklichung im individuellen, interpersonalen, sozialen und Welt-Bereich, auch in den Bereichen von Wirtschaft, Politik, Gerechtigkeit, Familie, Ehe, Geschlechtlichkeit usw. Was aber sachlich in den vielen Bereichen menschlicher Wirklichkeit das je *sittlich Richtige* ist – und zwar auch in letzter Konkretheit –, das läßt sich durch menschliche Weisheit nur schwer und meist nur als generelle statt echt universaler Lösung feststellen; und damit läßt sich durchaus leben! Im übrigen, muß nicht letztlich bei jeder konkreten Entscheidung die volle Konkretheit, wenn auch unbedingt im Licht der – hermeneutisch richtig gelesenen – schon erarbeiteten oder vorgefundenen generellen (oder auch universalen) Lösungsversuche, je hier und jetzt gefunden werden? Das fordert ja doch die sittliche Verantwortung für jegliche menschliche Entscheidung, wenn es auch in den alltäglichen Entscheidungen kaum empfunden wird.

Kurz, die auch vom Konzil verwendete Formulierung, das göttliche Gesetz sei ewig, objektiv und universal, ist richtig. Aber wenn gesagt wird, daß dieses göttliche Gesetz uns leitet, weil wir es in der Weise des natürlichen Sittengesetzes kennen, dann dürfte diese Formulierung doch nicht wenige Gläubige zu einer irrigen und auch gefährlichen Auffassung zu führen geeignet sein. Denn sie verschweigt, daß der weise Gott und sein göttliches Gesetz in der Weise der Schöpfung sich mitgeteilt haben und uns nur als geschöpfliche, menschliche Teilhabe zuhanden sind. Die Bezeichnungen „ewig – objektiv – universal“ gelten nicht in der gleichen Weise von der nur menschlichen Lektüre des göttlichen Gesetzes. Wäre dem nicht so, gäbe es im Grund nicht jene Größe, die das Konzil selbst „sittliches Naturgesetz“ nennt, das heißt eine dem Menschen selbst zugängliche und doch letztlich in Gottes Weisheit gründende menschliche Sittenordnung bzw. die Möglichkeit sittlichen Wissens, sittlicher Einsicht, sittlicher Erfahrung: einer menschlichen und „humanen“ Moral.

Für die heutigen Menschheitsfragen hat das Konzil selbst das gesehen und gesagt – allerdings da, wo es sich nicht ausdrücklich auf das ewige Gottesgesetz bezieht. Was anders heißt die Bemerkung in der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute (Nr. 43), daß selbst gläubige und verantwortliche Christen in manchen Fragen – und zwar legitim – zu verschiedenartigen Lösungen finden können? Die Menschwerdung Gottes und seiner Weisheit durch die Schöpfung bringt die Möglichkeit eines legitimen Pluralismus mit sich; selbst der christliche Glaube und seine Verkündigung durch die Kirche können das nicht verhindern. Darauf zu bestehen ist echt menschlich und – für Menschen – im besten Sinn des Wortes human.

### Gottes „innerweltliche“ Rechte und die menschliche Moral

Wenn es sich so verhält um Gottes und seiner Weisheit Menschwerdung in der Erschaffung des Menschen und damit der Grundlegung einer menschlichen Moral, so ergibt sich eine wichtige Folgerung, die, soweit ich sehe, vielfach und bis auf den heutigen Tag nur ungenügend beachtet wird. Die Folgerung ist diese: Man darf in der Erkenntnis der nun einmal menschlich gewordenen göttlichen Weisheit, das heißt der Moral des geschaffenen Menschen, nicht überdies noch den Schöpfergott direkt bemühen wollen. Nicht als ob er auszuklammern wäre oder als ob er nicht als ontologischer, transzendenter und doch gegenwärtiger Urgrund der menschlichen Moral zu gelten hätte und als solcher auch erkannt und anerkannt werden könnte. Aber er darf nicht *innerhalb* dieser Moral und *neben* der geschaffenen menschlichen Wirklichkeit mit spezifischen innerweltlichen Forderungen und Rechten vorkommen. Ein solcher Gott wäre nicht der transzendente Gott; eine solche Menschheit wäre nicht Menschwerdung Gottes durch geschaffene Teilhabe

des Menschen an der göttlichen Wirklichkeit; eine solche Moral wäre nicht menschengewordene göttliche Weisheit.

Diese Formulierung ist nicht, wie gesagt worden ist, „radikaler Agnostizismus“<sup>2</sup>, sondern Anerkennung Gottes als Gott und dankbare und demütige Anerkennung der menschlichen Moral als nur menschlicher Teilhabe an Gottes Weisheit – aufgrund seiner Menschwerdung durch die Schöpfung. Eine über Gottes Menschwerdung durch die Schöpfung hinausgehende Inanspruchnahme Gottes unsererseits, seines gebietenden oder verbietenden Eingreifens und seiner Reservierung von Rechten im Bereich menschlicher Aktivität, nimmt die Menschenwelt als verliehene Teilhabe an Gottes Wirklichkeit und Weisheit, also Gottes ursprüngliches Eingehen in diese Welt als deren innerster Grund und in die der Menschenwelt innere sittliche Ordnung nicht ganz ernst. Die menschliche Interpretation der menschlichen Wirklichkeit selbst muß herausfinden, wie menschliches Verhalten im Licht göttlicher Weisheit zu beurteilen ist. Auf diese Weise soll erreicht werden, daß unsere Moral menschlich und „human“ ist. Aber so geschieht es nicht immer.

*Ein erstes Beispiel:* Uns allen wird es von Tag zu Tag deutlicher, welche Probleme heute die vielfache und in verschiedenster Weise möglich gewordene menschliche *Verfügung über menschliches Leben* aufwirft. Gesunde und Kranke, Ärzte und Forscher, Kirchen und Parlamente haben sich mit entsprechenden Fragen zu befassen. Im Kreis biomedizinischer Fachleute oder gesetzgeberischer Parlamentarier wird eine Berufung auf Gottes Herrsein über menschliches Leben nicht viel verschlagen. So muß die Lösung unter Berücksichtigung der Würde und des Stellenwertes menschlichen Lebens in der Welt der Menschen gesucht werden; wie in vielen anderen Fragen wird auch hier damit zu rechnen sein, daß nicht alle an der Suche einer Lösung Beteiligten in gleicher Weise werten. Die Frage bleibt, ob nicht die an Gott glaubenden Menschen einen anderen Ansatzpunkt für eine Lösung jener vielen Fragen haben – eben Gottes alleiniges Herrsein über menschliches Leben.

Uns allen ist die Argumentationsweise bekannt: Gott allein ist der Herr alles menschlichen Lebens, somit hat kein Mensch das Recht, über menschliches Leben zu verfügen. Auch der Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zum Problem der Euthanasie (1975) und das Dokument der römischen Kongregation für die Glaubenslehre zum Problem Euthanasie und Freitod (1980) argumentieren genau so. Sie suchen also die Lösung nicht in menschlicher Interpretation der menschlichen Wirklichkeit, in die Gott sich selbst und seine Weisheit hineingegeben hat.

Mir will scheinen, daß man mit Recht schon seit einiger Zeit feststellt<sup>3</sup>, die Rede von Gott als dem einzigen Herrn des menschlichen Lebens besage im Grund nur dies, daß der Mensch nicht Gott und darum auch nicht Herr seines Lebens sei im gleichen Sinn, in dem Gott es ist. Denn Gottes Herrsein ist transzendent, während ein dem Menschen möglicherweise zuzusprechendes Verfügungsrecht über



menschliches Leben weltimmanent ist. Im übrigen bezieht sich Gottes transzendentes Herrsein nicht nur auf menschliches Leben, sondern gleicherweise auf alle geschaffene Wirklichkeit. Wer in *irgendeinem* Wirklichkeitsbereich willkürlich, das heißt gegen die in die menschliche Wirklichkeit eingestiftete („menschgewordene“) Weisheit Gottes handelt, mißbraucht Gottes Schöpfung. Er tut es also nicht nur, wenn er über menschliches Leben in willkürlicher, das heißt innerweltlich nicht zu rechtfertigender Weise verfügt. Soweit es rechtfertigende Gründe gibt, mißbraucht der Mensch dagegen nicht den ihm durch die Schöpfung gegebenen Auftrag zur Gestaltung der ihm anvertrauten Welt.

Faktisch haben die Menschen, haben auch die christlichen Kirchen nicht nur ein menschliches Verfügen über andere Wirklichkeiten, sondern in gewissen Grenzen auch ein – sei es direktes, sei es indirektes – Verfügen über menschliches Leben für berechtigt angesehen. Man denke an die akzeptierte Lehre über das Verhalten in einem für gerecht gehaltenen Krieg, über menschliches Strafrecht und über Selbstverteidigung oder Verteidigung eines anderen bei einem unberechtigten Angriff. Man weist heute auf einige andere berechtigte Eingriffsmöglichkeiten hin.

Immerhin hat man irgendwie die Schwierigkeit der Vereinbarung berechtigter Verfügung über menschliches Leben und des ausschließlichen Herrseins Gottes über das Leben bemerkt. Wurde doch betont, daß Gott in diesen Fällen sein eigenstes Recht den Menschen delegiere. Niemand hat je gesagt, wie diese Delegation erfolge; man mußte sie schlicht präsumieren. Das aber kommt darauf hinaus, daß wir Menschen für gewisse Fälle die Notwendigkeit solchen Verfügens in unserer Menschenwelt erkennen; wenn diese Notwendigkeit aber besteht, dann ist die innerweltliche Berechtigung solchen Verfügens durch den sich in die Schöpfung hineinbegebenden Gott in die Welt des Menschen eingestiftet. Im übrigen läßt sich ja auch nicht verstehen, wie Gott sein transzendentes Herrsein den Menschen dieser Welt innerweltlich delegieren kann.

*Ein zweites Beispiel:* Nicht nur im Bereich der Verfügung über menschliches Leben, sondern auch in manchen anderen Bereichen des Lebens stehen christgläubige Menschen nicht selten vor einzelnen in der Kirche verkündeten sittlichen Normen, von denen sie meinen vermuten zu müssen, daß sie trotz ihres Wortlauts in gewissen besonders gelagerten Fällen nicht zumutbar und darum auch nicht anwendbar seien. Man möchte sich auch auf den hl. Paulus berufen, der ja im 7. Kapitel seines ersten Briefs an die Korinther einerseits für die Forderung ehelicher Treue durch Jesus selbst eintritt, während er sich im Sonderfall der Schwierigkeit der Ehe zwischen einem heidnischen und einem inzwischen christlich gewordenen Partner einer Trennung nicht widersetzt.

Solche Überlegungen können die Gefahr in sich tragen, wahren sittlichen Forderungen, dem Ernst des Auftrags, in echt menschlicher Weise Mensch zu sein und zu leben, entgehen zu wollen. Damit wird allerdings nicht ausgeschlossen, daß sie auch einen berechtigten Sinn haben können.

Die christliche Pastoral hat schon immer, sowohl hinsichtlich des Wachstums christlichen Lebens in Missionsgebieten wie auch hinsichtlich des Wachstums des einzelnen zu christlicher und sittlicher Reife von einem *Gesetz der Gradualität* gewußt: Reifen braucht seine Zeit. Seit einigen Jahren ist nun die Befürchtung laut geworden, man versuche damit im christlichen Volk etwas anderes, nämlich eine gewisse Gradualität des Gesetzes selbst, das heißt der sittlichen Ordnung und der moralischen Normen, zu vertreten. Man fürchtet in der Kirche eine solche Tendenz. Man argumentiert, daß das Gesetz Gottes die Wahrheit, nur die Wahrheit und die ganze Wahrheit kennt und ausspricht; man dürfe also nicht gleichsam Stufen schrittweiser Verbindlichkeit in dieses Gebot einzubauen versuchen. Denn dann lasse der Mensch Gott nicht Gott sein und mache sich selbst zum Maß der Moral.

Man kann dieser Überlegung nicht einfach widersprechen – unter einer Bedingung allerdings, daß es sich wirklich um das göttliche, wie oben gesagt: das ewige Gesetz handelt. Hier beginnt allerdings die Schwierigkeit; denn für die Alltäglichkeit des menschlichen Lebens kennen wir ja durchgehend das göttliche-ewige Gesetz nur durch die Brechung seiner Erkenntnis im Gewissen von Menschen, in denen Gott und sein „Gesetz“ nicht unmittelbar angegangen werden können, sondern durch Interpretation unseres Menschseins, in dem Gott sich durch die Schöpfung mitgeteilt hat. Menschliche Sittlichkeitserkenntnisse aber sollte man nur mit Vorsicht „göttliches Gesetz“ nennen, obwohl man es recht häufig tut. Man könnte nämlich den irrigen Eindruck erwecken, der gesamte Inhalt unserer Moral sei einfachhin göttliches Gesetz – und eben darum sei die Idee einer Gradualität des Gesetzes aus unserer Moral völlig herauszuhalten.

Bedenkt man jedoch, daß unsere Moral durch menschliche Erkenntnis geworden ist, daß man also auch mit Unvollkommenheit und Ungenügen menschlicher Erkenntnis und Formulierung von sittlichen Normen rechnen muß, ja gelegentlich auch mit Irrtum, dann läßt sich die Idee der Gradualität solcher Normen nicht ganz ausschließen. Wenn die Menschen – manchmal global und ungenau – sittliche Normen zu erkennen und zu formulieren versuchen, ist ja damit zu rechnen, daß sie – verantwortlich – in deutlichen Fällen der Unzumutbarkeit aufgestellter Normen auch die inneren Grenzen solcher Normen erkennen. Eigentlich führt man so auch gar nicht den Begriff der Gradualität des Gesetzes in die Moral ein, sondern führt die schon vorliegenden Erkenntnisse und Formulierungen zu besserer Erkenntnis und Formulierung. Das wäre dann Dienst an der menschlichen Wirklichkeit, die ja so perfekt als möglich die in sie hineingestiftete göttliche Weisheit zum Ausdruck bringen sollte.

Auch dieses zweite Beispiel zeigt: Man soll sich davor hüten, die ewige Weisheit des transzendenten Gottes mit der Teilhabe-Weisheit menschlicher Moralfindung zu vermischen oder zu verwechseln – und geschähe es nur dadurch, daß man zu schnell, zu häufig oder zu unbedacht „Gottes Gesetz“ nennt, was sich menschl-

cher Wertung und Einsicht verdankt. Zwar hoffen wir, daß diese Menschenweisheit, auf die wir uns in unserem Leben verlassen möchten, wirklich und weitgehend jene ewige Weisheit zum Ausdruck bringt – also inhaltlich „göttliches Gesetz“ ist –, die in uns Menschen durch Teilhabe menschlich geworden, menschliche Wirklichkeit geworden ist.

Im vorausgehenden war die Rede von der Menschwerdung Gottes und seiner Weisheit durch die Erschaffung seines ihm ebenbildlichen Partners, des Menschen. Es gehört zum humanen Charakter dieser Moral, daß sie weder ein von außen auferlegtes „göttliches Gesetz“ ist noch zusätzliche Forderungen und Rechte eines in seine Welt eingreifenden Gottes kennt. In diesem Sinn ist die menschliche Moral menschengewordene göttliche Weisheit. Die Menschwerdung Gottes nun wird nicht selten und nicht von nur wenigen so verstanden, daß Gott durch Jesus Christus den sündig und unverständig gewordenen Menschen zurückführt zum Wissen um den Inhalt echt menschlicher Moral, das heißt der humanen Moral des „menschgewordenen“ „göttlichen Gesetzes“, zum Beispiel in der Bergpredigt. Darunter will man die uns geschenkte Erlösung verstehen. Nein, die Erlösung des Menschen ist etwas anderes oder doch bedeutend mehr.

Nicht als ob die Menschwerdung nicht auch in gewissem Grad Bedeutung hätte für unser menschliches Wissen um echte menschliche Moral. Aber Jesus hat uns nicht einen neuen Kodex menschlicher Moral gebracht. Das wäre ja Gottes negatives Urteil über seine erste Menschwerdung in der Erschaffung des Menschen samt der Teilgabe an seiner Weisheit. Es wäre auch eine Degradierung des Menschen und seine Reduzierung zu einem Beobachter von Gesetzen anstelle seiner Beauftragung, Gottes Schöpfung suchend und aktiv zu gestalten bis in die tausend- und millionenfachen Gegebenheiten menschlicher Wirklichkeit hinein, die durch ein positiv eingebrachtes „Gesetz“ gar nicht erfaßt werden können.

Andererseits ist es wahr, daß Gottes Offenbarung über den Menschen und seinen Gott und ihre Beziehung zueinander – „Licht des Evangeliums“ – sowie die mäeutische Kraft von Gestalt, Taten und Urteilen Jesu helfen, Normen und Urteile menschlicher Sittlichkeit leichter und sicherer zu finden. Überdies bewirkt die wahre Erlösung-Befreiung des Menschen von seinem sündigen Egoismus, daß er bereitwilliger sich um die wahre Erkenntnis humaner Sittlichkeit müht. Das alles hilft zu einer stärkeren „Humanisierung“ – ein dem Zweiten Vatikanischen Konzil sehr liebes Wort – der menschlichen Wirklichkeit und somit auch seiner menschlichen-humanen Moral.

Aber die Erlösung durch Gottes Menschwerdung meint vor allem etwas anderes: die Befreiung-Erlösung des sich selbst, seinem eigenen Wesen und somit auch Gott entfremdeten Menschen von seiner Verschlossenheit in sich selbst – zu innerster Offenheit gegenüber Gott und den Menschen, zu allem, was wahr und gut ist, also zur erneuten und besseren Findung seiner selbst, und zum Frieden und zur Freude über diese Herablassung unseres „menschenfreundlichen“ (Tit 3,4) Gottes.

ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Der Beitrag geht auf einen Vortrag an der Katholischen Akademie in Bayern im Dezember 1985 zurück.
- <sup>2</sup> Die im folgenden vorgelegten zwei „Beispiele“ finden sich in einem größeren Kontext schon im Beitrag des Verf. „Das Gottesbild und die Moral innerweltlichen Handelns“ (in dieser Zschr. 202, 1984, 363–382). In jenem Beitrag wurde dargelegt, daß zwar jedes menschliche Sprechen von Gott notwendig anthropomorph und somit analog ist, daß jedoch ein „hyper-anthropomorphes“ Sprechen von Gott unstatthaft ist, wenn darin ein kategoriales Gebieten, Rechte-Haben und Wirksamwerden Gottes neben dem menschlichen kategorialen Sein und Handeln zwecks Begründung einzelner sittlicher Normen behauptet wird. J. Seifert glaubt in seiner Antwort „Gott und die Sittlichkeit innerweltlichen Handelns“ (Forum kath. Theol. 1, 1985, 27–47) den Verfasser und K. Rahner daraufhin eines „radikalen Agnostizismus“ zeihen zu müssen (vermutlich um die damalige kurze Diskussion des Verfassers mit Seiferts Freund C. Caffarra aufzufangen).
- <sup>3</sup> B. Schüller, Die Begründung sittlicher Urteile (Düsseldorf 1973, <sup>2</sup>1980) 182–198.